

Kleine Anfrage

## Abänderung der Verordnung zur Energieeffizienz (EEV)

---

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

### Frage vom 01. April 2015

Als eine der Massnahmen für eine kurzfristige Unterstützung der Exportwirtschaft kündigte die Regierung an, auf den 1. Oktober 2015 die Energieeffizienzverordnung (EEV) anzupassen. Die Regierung möchte die ursprünglich auf 1. Januar 2016 beschlossene Erhöhung der Energieförderabgabe auf dem Elektrizitätsverbrauch der Endverbraucher von 1,0 auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde um mindestens ein Jahr verschieben. Obwohl Zweck dieser Erhöhung war, das über die Jahre aufgelaufene Defizit des zugrunde liegenden Fonds auszugleichen, spricht die Regierung bei der Verschiebung von einer staatshaushaltsneutralen Massnahme.

- \* Auf welchen Betrag beläuft sich der Saldo des Fonds für Einspeisevergütungen per 31. Dezember 2014?
- \* Bei konstantem Energieverbrauch und konstanten Ausgaben für die Förderung, wie viele Jahre waren kalkuliert, bis der Saldo des Fonds wieder ausgeglichen wäre?
- \* Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Anteile der Haushalte/Privaten im Verhältnis zur Wirtschaft an den Einnahmen aus der Energieförderabgabe in Schweizer Franken?
- \* Auf Basis des Energieverbrauchs 2014: Welchen Betrag würde die Wirtschaft durch die angekündigte Massnahme sparen?
- \* Kann bei der geplanten Massnahme einer Verschiebung der Erhöhung der Energieförderabgabe wirklich von einer staatshaushaltsneutralen Massnahme gesprochen werden?

### Antwort vom 02. April 2015

Zu Frage 1: Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2014 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 9'448'631.50 ab.

Zu Frage 2: Gemäss Bericht und Antrag Nr. 72/2014 zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes waren sieben Jahre mit einer Abgabe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (Rp/kWh) kalkuliert. Der Saldo ist gemäss dieser Prognose bis 2022 wieder positiv.

Zu Frage 3: Statistische Mittelwerte nach Sektoren für die letzten fünf Jahre sind nicht verfügbar. Der Verbrauch ist aber relativ konstant, weshalb auch eine einjährige Betrachtung genügend Aussagegenauigkeit gibt. Im Jahre 2014 wurde 42% des Stromes an Haushalte und 58% an Gewerbe, Dienstleistung und Industrie geliefert. Die Anteile an den Einnahmen aus der Förderabgabe lagen damit im Jahr 2014 (Abgabe von 0,3 Rp/kWh) bei CHF 481'964 für Haushalte und CHF 665'569 für Gewerbe, Dienstleistung und Industrie. Eine unterschiedliche tarifmässige Behandlung von Haushalten, Branchen oder ausgesuchten Branchenteilnehmern ist aus EWR-rechtlichen Gründen nicht möglich (Gefahr der Beurteilung als unerlaubte staatliche Beihilfe).

Zu Frage 4: Auf der Basis der Verbrauchszahlen von 2014 würde der Bereich Gewerbe, Dienstleistung und Industrie im Jahr 2016 um CHF 1'109'281 weniger belastet.

Zu Frage 5: Mit der von der Regierung definierten Massnahme soll der Zeitpunkt der Abgabenerhöhung von 1,0 auf 1,5 Rp/kWh unter bestimmten Prämissen um ein Jahr verschoben werden. Solange die Fondsausgaben über die Einnahmen durch Förderabgaben gedeckt werden, entstehen dem Staat keine zusätzlichen Kosten. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Massnahme als neutral für den Staatshaushalt betrachtet werden. Durch eine allfällige Verschiebung der Abgabenerhöhung würde in der Folge der Fonds für Einspeisevergütung im 2023, also ein Jahr später, einen positiven Saldo aufweisen. Nach Erreichen des positiven Saldos kann die Förderabgabe voraussichtlich wiederum auf 0,3 Rp/kWh gesenkt werden. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Nachbarländern ein sehr tiefer Abgabewert. Möglich wird dies, weil die Einspeisevergütung gemäss Energieeffizienzgesetz jeweils nach 10 Jahren ausläuft, und damit nicht wie in den Nachbarländern erst nach 20 oder gar 25 Jahren. Das Energieeffizienzgesetz sieht vor, dass der Fonds für Einspeisevergütung im Jahre 2030 aufgelöst wird. Ein positiver Endsaldo ist an das Land abzuführen.